

Bekanntmachung 11/2024

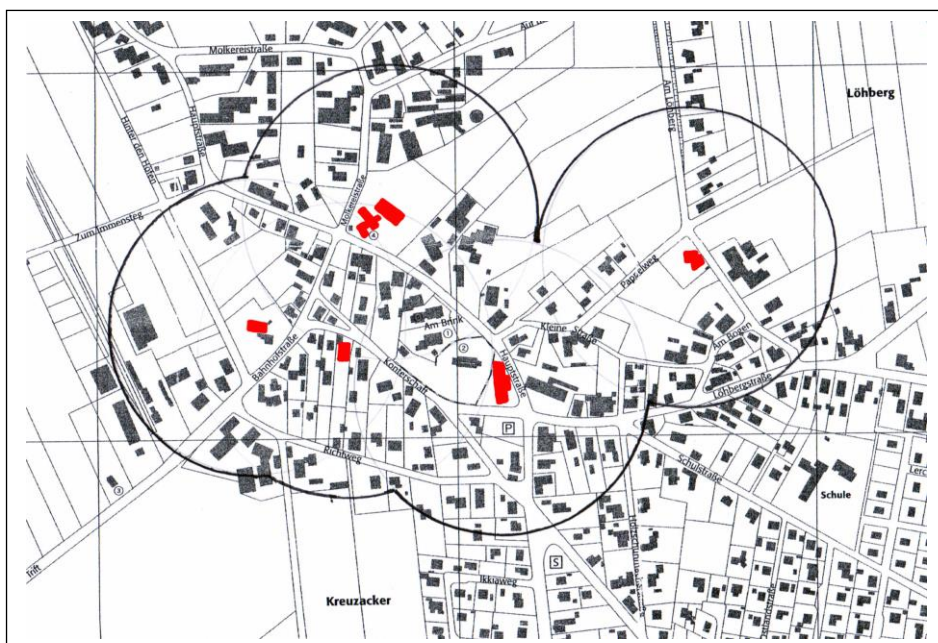
Liebe Wilstedter Bürgerinnen und Bürger!

Zum Jahresende ist es wieder an der Zeit, dass sich Gemeinderat und Bürgermeister wegen des bevorstehenden Jahreswechsels und der damit verbundenen **Silvesternacht** an alle Bürger Wilstedt's wenden. Denn auch das Jahr

2025 wird sicherlich mit einem großen Feuerwerk begrüßt. Damit dieses nicht in einem Fiasko für Haus, Hof und Tier endet, weisen wir darauf hin, dass **das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände** jeglicher Art (Feuerwerk) nach § 23

Abs. 1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen (Lärmemission) sowie Reet- und Fachwerkhäusern (Brandschutz) **grundsätzlich verboten** ist. Das niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat dazu festgestellt, dass "unmittelbare Nähe" bei handgeworfenen Knallern einen Mindestabstand von 25 - 30

Metern und bei **Raketen von 200 Metern bedeutet**. Diese Abstände gelten nicht nur für das Abbrennen von gewerblichem Feuerwerk, sondern auch für **alle Privatpersonen**.



Im Wilstedter Ortskern und am Pappelweg befinden sich 4 reetgedeckte Häuser, die Sie in der Karte gekennzeichnet finden. Das Altenheim liegt mitten im Ort. Unter Berücksichtigung des vorgeschriebenen 200-Meter-Abstandes können Sie aus der Karte ersehen, in welchen Bereichen Wilstedt's **das Abfeuern von Raketen verboten** ist. Bedenken Sie bitte auch, **dass neben Kindern und alten Menschen ebenfalls Haustiere und Nutzvieh** in besonderer Weise unter der Silvesterknallerei leiden. Zünden Sie Ihre Knaller und Raketen bitte in ausreichendem Abstand zu den gefährdeten Objekten, Menschen und Tieren. Wir bedanken uns für ihr Verständnis!